

Büro Bürgermeister

Willy-Brand Platz 1

44532 Lünen

Antrag nach § 24 GO

Antrag auf Platzierung eines Kundenstoppers in der Fußgängerzone im Bereich Bella Rosa bzw. Peek & Cloppenburg und Erweiterung der Ausstellungsfläche für einen Blumenladen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag einen Kundenstopper in der Fußgängerzone zu genehmigen und die Ausstellungsfläche für einen Blumenladen, der sich demnächst in meiner Immobilie Lange Straße 49 ansiedeln möchte, auf mindestens 1,50 Meter zu erweitern.

Begründung:

Die Corona-Krise schwächt sichtbar den Lüner Einzelhandel. Daher ist es aus meiner Sicht unerlässlich, auch die formalen Kriterien der Werbung in der Innenstadt zu lockern, um den Händlern die Möglichkeit zu geben, Umsätze zu generieren, indem sie auf ihr Warenangebot hinweisen. Diese Art von Werbung bzw. Erweiterung der Ausstellungsfläche wirkt zudem dem Internet-Handel entgegen. Es muss im Sinne der Stadt Lünen sein, dauerhaft und nachhaltig den

lokalen Einzelhandel zu stärken. Nur dadurch wird es uns gelingen, einen starken und attraktiven Einzelhandel in Lünen vorzuhalten. Die Verödung der Lünen Innenstadt wird sich auf kurze Zeit auch negativ auf das Stadt-Image auswirken.

Daher bitte ich Sie, die Regeln der Werbesatzung und Gestaltungslinien der Stadt Lünen zu lockern, damit der Einzelhandel eine Chance erhält, dauerhaft überleben zu können und sich zukunftssicher aufstellen zu können. Für die Gastronomie ist dieses, aus meiner Sicht erfreulicherweise, schon geschehen.

Der Kundenstopper soll dazu dienen auf die Feischerei am Roggenmarkt aufmerksam zu machen.

Die Ausstellungsfläche für den Blumenladen, der sich in dieser Immobilie ansiedeln möchte, ist mit den vorgeschriebenen 1,00 Meter zu eng bemessen. Die ausgestellten Pflanzen benötigen etwas mehr Platz. Der mögliche Investor hat mir dieses zur Auflage gemacht. Es ist die Voraussetzung dafür, dass er sich in Lünen ansiedelt und den Vertrag unterzeichnet. Er würde mit seinem Sortiment die Angebotsvielfalt in Lünen bereichern.

Ich hoffe auf die Einsicht der Politik und Verwaltung in diesen für uns schwierigen Zeiten, uns Einzelhändlern durch eine Lockerung der Satzungen wieder Zukunftsperspektiven zu eröffnen und damit die Attraktivität unserer schönen Innenstadt zu sichern und dem Internethandel endgegen zu wirken.

Exemplarisch habe ich Ihnen an meinen Beispielen geschildert, dass die derzeit bestehenden Satzungen für die Lünen Kaufmannschaft eher hinderlich sind und nicht dazu beitragen, dass der – gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Einbußen durch die Corona-Krise – notwendige Umsatz generiert werden kann. Diese Erfahrungen machen derzeit viele Einzelhändler in Lünen.

Mit freundlichen Grüßen